



Beteiligung und barrierefreie Teilhabe für alle Menschen

Die UN-Behindertenrechtskonvention als Basis
für eine zukunftsorientierte inklusive Modellkommune Mölln

Prof. Dr. Stefan Doose

Veranstaltung des Gesprächskreises Selbstvertretung
Mölln 19.3.2026

Was ist die UN-BRK?

UN-Behindertenrechtskonvention

- UN-BRK = Vertrag der Vereinten Nationen
- Gilt seit 2009 in Deutschland
- **Wichtig:** Die Menschenrechte gelten für ALLE Menschen
- Die UN-BRK macht deutlich: Auch für Menschen mit Behinderung!





Was ist Behinderung?

Artikel 1 UN-BRK

Früher dachte man:

Behinderung ist eine Krankheit im Menschen.

Heute wissen wir:

Behinderung entsteht durch Barrieren!

- Treppen statt Rampen
- Schwere Sprache statt einfache Sprache
- Keine Gebärdensprache
- Keine Unterstützte Kommunikation

Wenn wir Barrieren abbauen, verschwindet Behinderung!

Behinderung = Behinderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen



§ 2 SGB IX

Art. 1 UN-BRK

- Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen,
- die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben,
- welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren
- an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Wichtige Begriffe - Kommunikation



Von <https://www.flickr.com/photos/fotoblaeser/>/user/names/toni/oxd/ontz=
<https://www.flickr.com/photos/fotoblaeser/2798075882/> als Quelle, CC BY 2.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10047880>

Artikel 2 UN-BRK: Was ist Kommunikation?

Kommunikation hat viele Formen:

- ✓ Gesprochene Sprache
- ✓ Gebärdensprache
- ✓ Leichte Sprache
- ✓ Bilder und Symbole
- ✓ **Unterstützte Kommunikation (UK)**
- ✓ Computer und Tablets
- ✓ Braille-Schrift

Alle Formen sind gleichwertig!

Wichtige Begriffe – Diskriminierung aufgrund von Behinderung

Artikel 2 UN-BRK

Diskriminierung aufgrund von Behinderung bedeutet:

Menschen werden aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen oder benachteiligt. Sie erhalten nicht die Hilfen, die möglich wären.

Beispiele:

- Keine Einladung zu wichtigen Treffen
- Informationen nur in schwerer Sprache
- Kein Vorlesen von Folien für Blinde
- "Das verstehst du sowieso nicht"

Das ist verboten!



Wichtige Begriffe – Angemessene Vorkehrungen

Artikel 2 UN-BRK

Was sind angemessene Vorkehrungen?

Änderungen und Anpassungen, die nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden sind, aber notwendig damit alle mitmachen können.

Beispiele:

- Texte in einfacher Sprache erklären
- Vorlesen von Speisekarten im Restaurant
- Zeit für UK-Nutzer*innen
- Verlegen von Veranstaltungen ins barrierefreie Erdgeschoss

Das ist kein Extra - das ist ein Recht!

Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Artikel 3 UN-BRK: Grundsätze

- **Volle und wirksame Teilhabe** an der Gesellschaft
- **Einbeziehung** in die Gesellschaft
- Niemand darf ausgeschlossen werden
- Jeder Mensch gehört dazu

Teilhabe bedeutet:

Nicht nur dabei sein - sondern mitbestimmen!



Bewusstseinsbildung

Artikel 8 UN-BRK

Die Gesellschaft muss lernen:

- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte
- Vorurteile abbauen
- Fähigkeiten sehen, nicht nur Behinderung
- Respektvolle Sprache nutzen

Möln kann Vorbild sein!

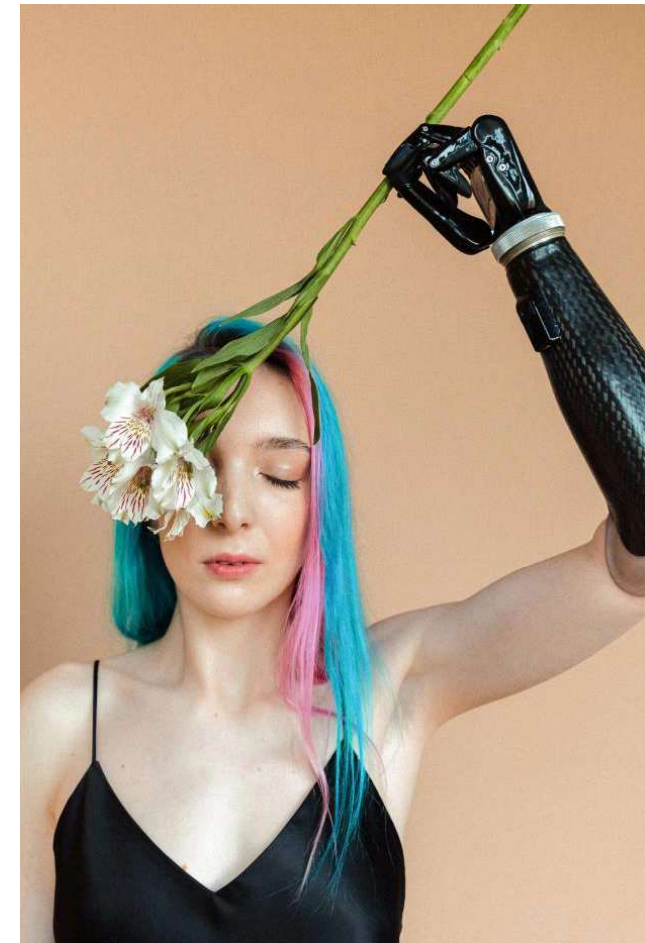


Foto von Anna Shvets

<https://www.pexels.com/de-de/foto/frau-im-schwarzen-slip-kleid-das-weiße-blume-kopfüber-halt-3732652/>

Barrierefreiheit - Zugang für alle!

Artikel 9 UN-BRK: Zugänglichkeit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- Zugang zu Gebäuden, Straßen und Plätzen
- Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Zugang zu Information und Kommunikation
- Zugang zu Einrichtungen und Diensten

Gleichberechtigt mit allen anderen Menschen!



Foto von Feliks

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=156449201>

Einfache Sprache ist Pflicht!

**Landesbehindertengleich-
stellungsgesetz (LBGG) SH § 9**

In Schleswig-Holstein gilt:

- Behörden müssen einfache Sprache nutzen
- Wichtige Informationen in Leichter Sprache
- Das ist Gesetz!

Möln muss sich daran halten!



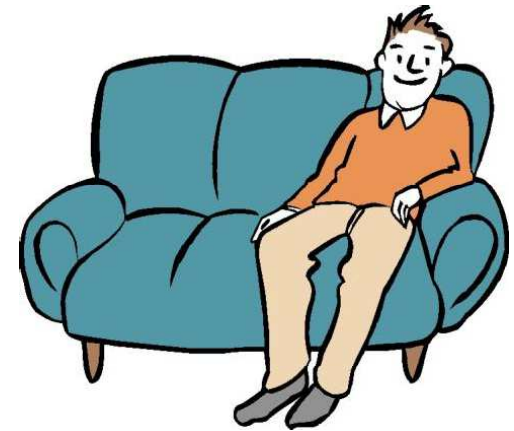
Selbstbestimmt in Gemeinschaft leben

Artikel 19 UN-BRK

Jeder Mensch hat das Recht:

- Selbst zu entscheiden, wo und wie mit wem er lebt
- Nicht in besonderen Einrichtungen leben zu müssen
- Unterstützung zu bekommen
- allgemeine Dienstleistung und Einrichtungen nutzen zu können
- Teil der Gemeinschaft zu sein

Auch in Mölln!



Freie Meinungsäußerung Zugang zu Informationen

Artikel 21 UN-BRK

Jeder Mensch hat das Recht:

- Seine Meinung zu sagen
- barrierefrei verständliche Informationen zu bekommen
- **In der Form zu kommunizieren, die er braucht**

Für UK-Nutzer*innen bedeutet das:

- Genug Zeit zum Antworten
- UK-Geräte werden akzeptiert
- Assistenz bei Bedarf

Besonders wichtig bei politischen Entscheidungen!



Veranstaltung des Arbeitskreises Selbstvertretung 22.1.2026
Janine Kolbig und Sonja Schacht

Bildung für alle

Artikel 24 UN-BRK

- Alle Kinder lernen zusammen
- Kindergärten und Schulen für alle
- Niemand wird ausgeschlossen

z.B. in der Kita § 22a (4) SGB VIII

- Kinder mit Behinderungen und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden.
- Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind zu berücksichtigen.





Arbeit für alle

Artikel 27 UN-BRK

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit:

- Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Mit fairer Bezahlung
- Mit dauerhafter Unterstützung, wenn nötig

- **Auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**
- arbeitsweltbezogene Teilhabe vor Ort

Beispiel ASB Bremen, bundesweites Projekt Zeit für Arbeit



Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 29 UN-BRK

Menschen mit Behinderung haben das Recht:

a) gleichberechtigt und mit anderen wirksam und umfassend am politischen Leben teilzunehmen:

- Wählen gehen
- Gewählt werden
- An Sitzungen teilnehmen
- Mitentscheiden

b) öffentliche Aufgabe: aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem wirksame Mitwirkung möglich ist

- Mitarbeit in Organisationen
- Eigene Organisationen gründen
- **Inklusionsbeirat in Mölln!**

Warum ist Artikel 29 UN-BRK so wichtig?



Ohne politische Teilhabe:

- Andere entscheiden über uns
- Unsere Bedürfnisse werden übersehen
- Keine echte Inklusion

Mit politischer Teilhabe:

- Wir entscheiden mit
- Wir sind sichtbar
- Wir gestalten Mölln mit

"Nichts über uns ohne uns!"

Freizeit, Kultur und Sport

Artikel 30 UN-BRK

Jeder Mensch hat das Recht:

- Ins Theater, Kino, Museum, in die Bücherei zu gehen
- Stadtfeste mitzufeiern
- Sport zu machen
- An Freizeitangeboten teilzunehmen

Mölln muss barrierefrei werden!



Foto: Sail United e.V.

Kinder- und Jugendarbeit muss barrierefrei sein!

§ 11 (1) SGB VIII Jugendarbeit

"Die **Zugänglichkeit und Nutzbarkeit** der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen **muss sichergestellt werden.**"

Alle Bereiche der Jugendarbeit:

- ✓ Jugendtreffs und Jugendzentren
- ✓ Sport- und Freizeitangebote
- ✓ Ferienfreizeiten und Jugenderholung
- ✓ Kulturelle Angebote (Musik, Theater, Kunst)
- ✓ Politische Bildung und Jugendverbände
- ✓ Jugendberatung
- ✓ Internationale Begegnungen

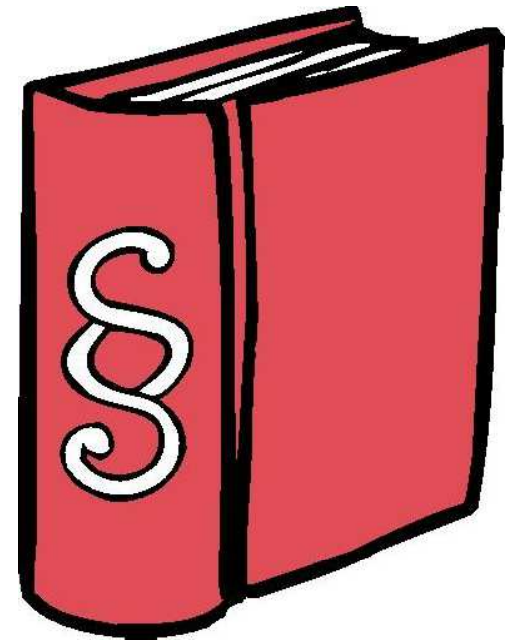
Für ALLE jungen Menschen – auch mit Behinderung!



Zusammenfassung – Recht auf Beteiligung und Teilhabe

1. **Teilhabe ist ein Menschenrecht** (Art. 3, 29)
2. **Wir dürfen nicht diskriminiert werden** (Art. 2, 5)
3. **Kommunikation in allen Formen** (Art. 2, 21)
4. **Politisch mitbestimmen** (Art. 29)
5. **Angemessene Vorkehrungen** (Art. 2)
6. **Einfache Sprache** (LBGG SH § 9)

Alle diese Rechte gelten JETZT!



Teilhabe ist Menschen-Recht

» **Teilhabe ist
Menschenrecht und
keine
Verhandlungsmasse.**«

Positionspapier der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
- ISL und der Zentren für selbstbestimmtes Leben - ZsL



Lebenshilfe

Teilhabe ist Menschen- Recht

Eingliederungshilfe ist kein Sparposten!

Teilhabe ist ein Menschenrecht.
Die Lebenshilfe fordert: Keine Einschnitte
bei der Eingliederungshilfe – Menschen mit
Behinderung müssen uneingeschränkt
teilhaben können.



www.lebenshilfe.de
#TeilhabeIstMenschenrecht

Inklusionsbeirat = Recht auf Mitbestimmung!

"Nichts über uns ohne uns!"

Artikel 29 UN-BRK gibt uns das Recht:

- Aktiv am politischen Leben teilzunehmen
- Ein Umfeld zu fördern, in dem wir mitwirken können
- Eigene Organisationen zu bilden

Der Inklusionsbeirat macht dieses Recht konkret!



Was macht ein Inklusionsbeirat?

1. Beratung von Politik und Verwaltung

- Stadtrat und Verwaltung beraten
- Bei wichtigen Entscheidungen mitdenken
- Inklusion in allen Bereichen einbringen

2. Interessenvertretung

- Barrieren aufzeigen
- Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vertreten

3. Sensibilisierung und Netzwerkarbeit

- Veranstaltungen organisieren
- Über Rechte informieren
- Inklusion sichtbar machen
- Menschen und Organisationen vernetzen

4. Barriereabbau

- Barrieren finden
- Lösungen vorschlagen
- Beispiele: Gebäude, Formulare, Sprache, Bushaltestellen

5. Berichterstattung

- Inklusionsberichte schreiben
- Zeigen, was gut läuft
- Zeigen, wo noch Arbeit nötig ist

Warum braucht Mölln einen Inklusionsbeirat?

- ✓ **Expertenwissen nutzen** - Menschen mit Behinderung wissen am besten, was gebraucht wird
- ✓ **Inklusion voranbringen** - Konkrete Verbesserungen für alle
- ✓ **Sichtbarkeit schaffen** - Menschen mit Behinderung sind Teil von Mölln
- ✓ **Rechte umsetzen** - Artikel 29 UN-BRK verwirklichen
- ✓ **Gemeinsam gestalten** - Mölln für alle Menschen lebenswerter machen



Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

- **Ehrenamtliche Ansprechperson** für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
 - **Beratung** von Verwaltung und Politik in Fragen der Inklusion
 - **Prüfung** von Bauvorhaben und Planungen auf Barrierefreiheit
 - **Öffentlichkeitsarbeit** für Inklusion und Teilhabe
 - **Vermittlung** zwischen Betroffenen und Verwaltung
 - **Koordination** von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK
-

Gemeinsam stark für Inklusion in Mölln!

- Gesprächskreis Selbstvertretung
- Projekt Mölln inklusiv
- Zukünftig Inklusionsbeirat +
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Mölln
- Der Beauftragte unterstützt den Inklusionsbeirat
- Der Inklusionsbeirat stärkt den Beauftragten

Zusammen mehr erreichen!

Wie geht es weiter? Was kann im Projekt Mölln inklusiv noch erreicht werden? Wie geht es danach weiter?



Mölln
Inklusiv



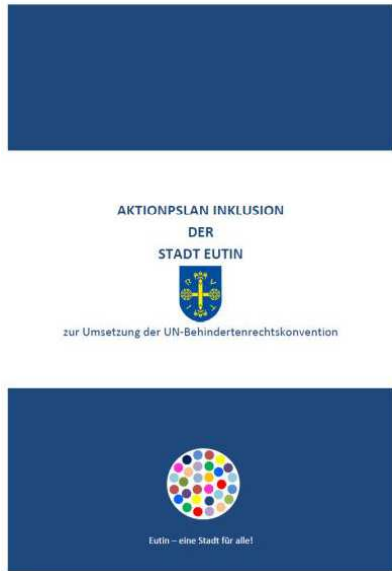
Zukunftsplanung mit dem Beirat

PATH-Prozess

- Nordstern – welche Werte sollen unser Handeln leiten?
- Vision – wo wollen wir in unserer Amtszeit hin?
- Ausgangssituation heute
- Bündnispartner – Unterstützer
- Was stärkt uns?
- Meilensteine – Zwischenschritte
- Erste Schritte



PATH-Planung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in Ostholstein



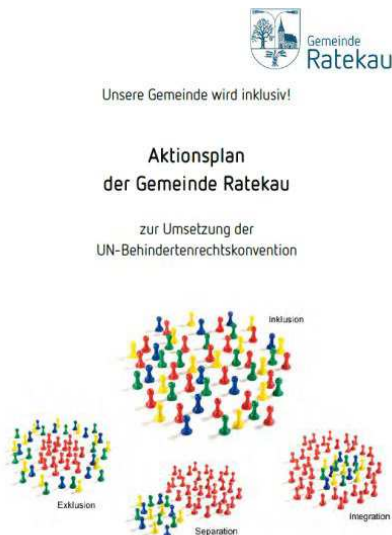
Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Was ist ein kommunaler Aktionsplan?

Ein Aktionsplan ist:

- Ein schriftlicher Plan für Inklusion vor Ort
- Bezogen auf die UN-Behindertenrechtskonvention
- Beschreibt konkrete Maßnahmen und Ziele
- Mit Zeitplan und Verantwortlichkeiten

Ein Fahrplan für mehr Inklusion in Mölln!



Was steht in einem Aktionsplan?

1. Bestandsaufnahme:

- Was läuft schon gut in Mölln?
- Wo gibt es noch Barrieren?
- Was haben wir bereits erreicht?

2. Ziele:

- Was wollen wir erreichen?
- In welchen Bereichen? (Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit...)
- Bis wann wollen wir es erreichen?

3. Maßnahmen:

- Was müssen wir konkret tun?
- Wer ist verantwortlich?
- Wie viel kostet es?
- Wann fangen wir an?

4. Überprüfung:

- Haben wir unsere Ziele erreicht?
- Was muss nachgebessert werden?
- Regelmäßige Berichte



*„Die Zukunft hängt davon ab,
was wir heute tun.“*

Mahatma Gandhi



Referent

Prof. Dr. Stefan Doose

Professor für Integration und Inklusion

Fachhochschule Potsdam

E-Mail: stefan.doose@fh-potsdam.de

Private Postadresse:

Steinrader Hauptstr. 16

23556 Lübeck

E-Mail stefan.doose@t-online.de